

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2016-10-11

Dezernat/ Amt: I / Fachdienst
Hauptverwaltung
Bearbeiter/in: Quade, Tobias
Telefon: 545-1128

Beschlussvorlage
Drucksache Nr.

öffentlich

00849/2016

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Besetzung von 2 vakanten bzw. vakant werdenden Stelle in der Stadtverwaltung

Beschlussvorschlag

Die nachfolgend genannten Stellen werden durch den Hauptausschuss zur Besetzung freigegeben.

Fachdienst Büro der Oberbürgermeisterin (02)

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Bewertung</u>
00025	Leiter/in Büro OB	E 12 TVöD
04572	Dezernatskoordinator/in	E 10 TVöD

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Gemäß § 5 (4) Nr. 10/11 Hauptsatzung hat die Nachbesetzung freier und frei werdender Stellen grundsätzlich aus dem vorhandenen Personalbestand zu erfolgen. Die externe Nachbesetzung von freien und frei werdenden Stellen sowie die Besetzung von Stellen ab der EG 10 TVöD bzw. der BG A11 BBesO kann nur nach vorheriger Genehmigung des Hauptausschusses erfolgen.

Zur Sicherstellung des gesamten Geschäftsablaufs im Büro 02 und zur inhaltlichen sowie organisatorischen Unterstützung des Oberbürgermeisters ist die Besetzung dieser beiden Stellen aus Sicht der Verwaltung unabdingbar. Die Stelle der Büroleitung wird extern besetzt werden. Die Stelle des/r Koordinators/in wird intern ausgeschrieben.

2. Notwendigkeit

Die Wiederbesetzung bzw. die Besetzung der in der Anlage aufgeführten Stellen ist zwingend erforderlich.

3. Alternativen

Keine

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Keine unmittelbare Auswirkung

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

Keine unmittelbare Auswirkung

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Die erforderlichen Personalkosten sind wie folgt geplant:

<u>Stellennummer</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Personalkosten</u>
00025	Leiter/in Büro OB	65.000,00 €
04572	Dezernatskoordinator/in	57.000,00 €

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

☒ ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

☐ nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben: -

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten: -

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten): -

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt
(Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und
Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen
Haushaltes
(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und
Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie
entsprechende Alternativbetrachtungen): -

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte
(siehe Klammerbezug Punkt e): -

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: -

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen /
Minderausgaben im Produkt: -

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

☐ ja

Darstellung der Auswirkungen:

☒ nein

Anlagen:

<u>Anlage</u>	<u>Bezeichnung</u>
1.	Stelle 00025
2.	Stelle 04572

gez. i.V. Bernd Nottebaum
1. Stellvertreter der Oberbürgermeisterin